



Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Presh. Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den außerordentlichen Postanstalten 7 1/2 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Expeditoren incl. Postenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Landwehrstr. 17, 4 1/2 Sgr. Subscrite die Zeile 3 Sgr.

Die geprüften Bauhandwerker.

Das Land ist erschrocken über die Unglücksfälle, welche das unersättliche und leichtfertige Verlangen bei Neubauten gerade in der Hauptstadt des Landes, gerade in Berlin, dem Sitze unserer Staatsregierung, und gerade in jüngster Zeit in so entsetzlichem Umfange verschuldet hat. Erst vor wenig Monaten hatten beim Abbruch eines Hauses an der Stechbahn die zusammenstürzenden Mauern fünf oder sechs Menschen getödtet, und sezt haben wir in Zeit von drei Wochen den Einsturz von nicht weniger als drei neuen Gebäuden zu beklagen. Am 28. September bricht ein neuer vierstöckiger Speicher zusammen, wobei drei Personen den Tod fanden und eben so viele lebenslänglich zu Krüppeln wurden. Am 20. Oktober Vormittags stürzt ein neuerbautes Haus von fünf Etagen in der Wasserhorststraße zusammen, aus dessen Trümmern man 27 Tödtet und 15 schwer Verwundete hervorzieht. Ja, am Nachmittag desselben Tages stürzt ein anderes Gebäude vor dem Neuen Königsthor ein, und drei Menschen fanden ihren Tod, eben so viel wurden schwer verwundet. Wer malt die Todesangst der lebendig Begrabenen, wer das Jammergeschrei der funderlos gewordenen Eltern, der Wittwen und Waisen!

Nur schwer bezwingen wir unsere schmerzliche Aufregung, um mit ruhiger Ueberlegung der eigentlichen Ursache so schwerer und so rasch auf einander folgender Unglücksfälle nachzuforschen.

Wir sehen uns zuerst im Auslande um; wir fragen, wie es denn mit den Unglücksfällen ähnlicher Art in Ländern mit anderen Sitten und anderen Einrichtungen ausseht. Da ist u. A. New-York; es ist doppelt so groß; da ist London, es ist beinahe fünf Mal so groß als Berlin, und doch sind unseres Wissens in diesen Städten noch niemals in so kurzer Zeit so viele Häuser eingestürzt, als gerade in Berlin. Liegt das etwa daran, daß in Nordamerika und in England die Baupolizei umfassendere Befugnisse hat, die Bauten zu bewachsenden und daß sie durch genauere und strengere Vorschriften zur Beobachtung ihrer amtlichen Pflichten angehalten wird, als das in Preußen der Fall ist? —

O nein! Es ist gerade das Gegentheil der Fall. Ja, es giebt kaum ein Land in der Welt, wo es so viel Umstände macht, ehe man einen Baukonens von der Polizei bekommt, und wo die Polizei ein solches Maß von Recht und Pflicht hätte, dem Bauhern und dem Baumeister Vorschriften für ihre Bauten zu machen und nach Vollendung eines Neubaus allerhand Untersuchungen anzustellen, als gerade bei uns.

Oder liegt es vielleicht daran, daß in England und Nordamerika die Maurer- und Zimmermeister, die Maurer- und Zimmergeellen, ehe sie die Erlaubniß bekommen, ihr Handwerk zu treiben, gründlicher geprüft werden, als bei uns? — O nein! Sie werden gar nicht geprüft. In England und Nordamerika kann jeder Mensch das Maurer- und Zimmerhandwerk ausüben, wenn sich nur Einer findet, der ihm den Bau oder die Reparatur eines Hauses anvertrauen will.

Aber, so fragen wir, woran liegt es denn, daß bei uns in Berlin die neuen Häuser öfter zusammenstürzen, als in London und in New-York?

Die Antwort ist ganz einfach: Die Wurzel des Übels ist darin zu suchen, daß unsere Bauhandwerker von Staatswegen examiniert werden, und daß wir viel zu viel Polizei haben.

Wenn sich einer unserer Leser über diese Antwort wundern sollte, so möge er sich Folgendes sagen lassen:

Die Polizei kann sich auch beim besten Willen nicht so genau um die Baumeister und ihre Gesellen kümmern, wie der Bauher selbst. Wenn sie aber den Bau abnehmen soll, so kann sie lange nicht so gut zusehen, wie ein Bauverständiger, den wir uns selbst dazu ausgewählt haben. Denn einmal ist sie an bestimmten Vorschriften gebunden, sie muß daher zufrieden sein, sobald diese nur erfüllt sind. Zweitens aber fehlt ihr oft die nöthige Zeit, zumal, wo die Polizeibeamten alle Hände voll mit andern Dingen zu thun haben. Auch schadet es gar nicht, daß der Bauverständiger, den wir selbst uns auswählen, keinem Vorgesetzten verantwortlich ist; denn er ist durch kein festes Gehalt sicher gestellt, wie ein Beamter. Vielmehr wird er nur für solche Ar-

beiten begablt, die die Bauherren ihm übertragen haben. Er muß sich daher wohl hüten, oberflächlich zu beauftragten und leichtfertig abzunehmen, wenn er sich nicht um seine Kundschafft bringen will. So sind wir: viel besser daran, wenn wir als Bauverfändige uns den Mann aussuchen können, zu dem wir selbst Vertrauen haben, als wenn wir uns jeden Bau- und Polizeibeamten gefallen lassen müssen, den die hohe Obrigkeit uns schickt.

Noch schlimmer als ein Uebermaß amtlicher Baupolizei ist aber die amtliche Prüfung der Bauhandwerker. Gewiß sind alle unsere Prüfungsbeamten recht kluge und gewissenhafte Männer. Aber was bekommen sie denn von dem jungen Bauhandwerker zu sehen und zu hören? Doch höchstens das, was derselbe in der Lehre oder in der Bauschule gelernt hat, und was er machen kann, wenn er einmal etwas Gutes machen will. Haben sie das gesehen, so müssen sie ihm das Zeugniß geben, daß er zu seinem Handwerk wohl befähigt ist. Das steckt denn der junge Mensch in die Tasche, und nun gilt er als ein tüchtiger Geselle oder Meister bis an sein selbiges Ende. Ob er aber mit der Zeit weiter fortschreitet, ob er, wie es doch in jedem Fache notwendig ist, wenn Einer ein tüchtiger Mann bleiben will, ob er, sagen wir, auch an Kenntniß und Geschicklichkeit zunehmen, oder ob er gar noch das verlernen wird, was er bei seinem Examen gewußt hat, — ja, das kann der Examinator doch nicht im Voraus wissen; das muß der Mensch doch sein Lebenslang alle Tage neu beweisen.

So kommt es denn, daß so mancher Bauhandwerker zufrieden ist mit den Kenntnissen und Fertigkeiten, die ihm die Prüfungs-Kommissionen einmal in seinem Leben attestirt hat, und daß er ferner bei jedem Bause denkt: wenn ich es nur so mache, daß die Polizei keine Fehler und keine Nachlässigkeiten merkt, und daß sie mir gerade nicht beweisen kann, daß ich diese oder jene Polizeivorschrift übertreten habe, dann muß auch der Vauher zufrieden sein, und nachrechnen kann er mir doch nicht, was ich an Baumaterial und Arbeit Alles für meinen Proffit gespart habe.

Leider rechnet so ein Mensch gar nicht so ganz falsch. Denn gar viele von uns sind von Jugend auf so daran gewöhnt, daß sie von der Polizei und überhaupt von der Obrigkeit beschützt und geschützt werden, daß sie denken, jeder Bauhandwerker sei gleich gut, denn die vorgelegte Behörde habe ihm ja bescheinigt, daß er sein Handwerk versteht. Ich nehme also, denkt er, den, der mit den billigsten Bauanschlag macht. Auch bin ich ja sicher davor, daß er nicht schlechter arbeitet, als er es versteht und schlechteres Material nimmt, als er soll; denn dazu ist ja die Polizei, daß sie ihm dabei auf die Finger sieht, was soll ich mich also noch selbst darum bekümmern oder gar noch einen besonderen Bauverfändigen bezahlen?

So denken gar viele Leute, nicht bloß in Berlin, sondern im ganzen Lande; und darum ist es kein Wunder, daß überall im Lande über unzuverlässige Baumeister geklagt wird. Natürlich hört man in bestimm-

ten Fällen die Klage in der Regel nicht dann, wenn der Bau eben fertig ist, sondern erst nach Jahr und Tag, wenn die Schäden zu Tage kommen, die entstanden sind, weil wir den Baumeister und seinen Bau nur mit den Augen der Prüfungs-Kommission und der Polizei, aber nicht mit unseren eigenen Augen oder den Augen eines selbstverwählten Vertrauensmannes angesehen haben. Aber trotz dieser Klagen scheint es, daß erst so unangebrachte Unglücksfälle, wie jetzt in Berlin, haben eintreten müssen, ehe die Mehrzahl der Menschen daran denkt, wo denn eigentlich die Ursache des Uebels steckt.

Und nun fragen wir: Haben wir etwa bloß bei unseren Häuserbauten oder haben wir nicht auch in unzähligen anderen eben so wichtigen oder noch wichtigeren Dingen uns unsere Selbstständigkeit nehmen und uns unter die Vormundschaft der Beamten stellen lassen? Seht nur einmal die Gewerbeordnung vom Februar 1849 an, wie die uns der Mühe überleben will, selbst zuzusehen, ob Einer, der uns seine Arbeit anbieten möchte, sein Handwerk versteht oder nicht. Die Obrigkeit sieht durch die Gesellen- und Meisterprüfungen selbst zu, ob unsieren Pferden die Füselien und unsern Kühen die Stiesel passen werden, die der oder jener zu machen sich erbetet.

Natürlich ist das „konservative Staatsweishheit“; denn wenn wir erst gewöhnt sind, uns nicht einmal um solche Dinge zu bekümmern, wie werden wir dann auf den Gebanten kommen, darnach zu sehen, ob Richter, Landräthe und Rathsver ihre Sache verstehen und ihre Schuldschuld thun!

Politische Wochenchau.

Preußen. In dieser Woche wurde man plötzlich in Erlaunen gesetzt durch die Nachricht, Preußen und Oesterreich hätten sich an den Senat der freien Stadt Frankfurt gewandt, um Beschwerde zu führen über die dort angeblich vorkommenden Ausschreitungen der Presse und der Vereine. Die preussische Botschaft und von Oesterreich liegt eine ähnliche vor lautet: *Ex. Hochwohlgebornen Berichte haben uns einen näheren Einblick in die Verhandlungen des am 1. d. Mts. dort abgehaltenen Abgeordnetentages gemährt. Wir hatten bis zum letzten Augenblicke gehofft, daß der Senat, im Bewußtsein seiner Verpflichtungen gegen seine Deutschen Verbündeten und eingedenk früherer von uns und Oesterreich gemachter Vorstellungen, diese Versammlung verhindern würde. Leider haben wir uns getäuscht. Wir haben uns von Neuem überzeugen müssen, daß der Senat nichts dagegen hat, wenn das Territorium der Stadt Frankfurt zum Ausgangspunkt für unerständliche, ja gemeinschädliche politische Projekte benutzt wird. Solche Nachsicht gegen subversive Bestrebungen können wir nicht ferner gestatten. Wir können es nicht dulden, daß vorzugsweise am Sitz des Bundestages auf die Untergrabung bestehender Autoritäten der ersten Bundesstaaten hingearbeitet wird.* Wir begannen uns mit der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung in der Auffassung, daß die Wiederholung eines solchen öfentlichen Vorgehens, selbst in der Gestalt resolutativer Velleitäten, nicht gestattet werden darf. Der Kaiserlich Oesterreichische Vertreter hat den Auftrag, dem deutschen Senate in diesem Sinne Vorstellungen zu machen. *Ex. Hochwohlgebornen eruche ich zugleich, im Einvernehmen mit Ihrem Oesterreichischen Kollegen, dem älteren Herrn Bürgermeister darüber keinen Zweifel zu lassen,*

das wir uns in dieser Beziehung im vollständigen Einklang mit der kaiserlichen Regierung befinden. Ich gebe mich der zuverlässigen Hoffnung hin, daß man Frankfurter Seite die beiden Deutschen Großmächte nicht in die Lage bringen wird, durch eigenes Eingreifen weiteren Folgen unzulässiger Nachsicht vorzubeugen."

Wie theilen die preussische Depesche fast vollständig mit, weil sie sich in erster Linie gegen den letzten Abgeordnetentag wendet, und unsere Leser sich erinnern werden, daß die Beschlüsse dieses Abgeordnetentages, obgleich auf denselben nur 6 preussische Abgeordnete anwesend waren, doch ganz unerwartbar schiefelten an dem alten Programm, nach welchem Preußen die Führung Deutschlands übernehmen sollte. Aus diesem Grunde muß die Abwendung solcher Depesche von Seiten Preußens wunderbar erscheinen, während uns der gleiche Schritt vom österreichischen Kabinett nicht in Erstaunen setzen kann. Die Vermuthung liegt daher nahe, daß Oesterreich diesen Schritt gefordert und daß Preußen in diesem Verlangen Oesterreichs gewilligt hat. Der frankfurter Senat hat mit großer Entschiedenheit das an ihn gestellte Ansinnen zurückgewiesen.

In Berlin hat am 24. d. M. eine Versammlung Berliner Mitglieder des Nationalvereins stattgefunden, in welcher folgende Resolutionen zur Annahme gelangten:

"Die Berliner Mitglieder des Nationalvereins erklären mit Mächtigkeit auf die bevorstehende Generalversammlung des Vereins.

1. Der Verlauf der Ereignisse in den letzten Jahren, die thatsächliche Annulirung des deutschen Bundes in seiner bisherigen Verfassung, die Erhebung desselben nicht durch nationale Einrichtungen, sondern durch eine einseitige Aktion der beiden Großmächte, müssen den Nationalverein bestimmen, um so entscheidender festzuhalten an seiner Forderung eines deutschen Parlamentes mit einheitlicher Exekutivgewalt, wie solche in der Reichsverfassung vom 28. März 1849 rechtsgiltigen Ausdruck gefunden hat.

2) Wenn es die Pflicht der preussischen Mitglieder des Nationalvereins sowie des gesammten preussischen Volkes ist, durch feste Beharrlichkeit in dem inneren Verfassungslampfen, Preußen nach Außen endlich geschickt zu machen, seine ihm in nationalen Programme zugewiesene Aufgabe zu erfüllen: so dürfen sie nach der anderen Seite erwarten, daß die deutsche Nation und insbesondere der Nationalverein nicht wegen vorübergehender Zustände die Gewalt historischer Thatfachen und den durch dieselben festgestellten Beruf Preußens verkennen werde.

3) In Bezug auf Schleswig-Holstein muß der Nationalverein auch ferner bestritt sein, das Selbstbestimmungsrecht dieses Volksstammes, sein Staatswesen nach eigenem Vernehmen einzurichten, mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zur Geltung zu bringen. Dieses Selbstbestimmungsrecht findet aber seine Begrenzung in den Pflichten der Schleswig-Holsteiner gegen Deutschland. Da zur Zeit eine bundesstaatliche Centralgewalt nicht besteht, Preußen aber die Hauptpflicht einer solchen, den Schutz der Herzogthümer zu Land und zur See übernehmen muß, so ist Preußen so verpflichtet wie verpflichtet, in den Herzogthümern diejenigen Rechte in Anspruch zu nehmen, welche nach der Reichsverfassung der definitiven Centralgewalt übertragen sind.

Die Reden, mit welchen die Herren Franz Duncker und Dr. Löwe-Calbe diese Resolutionen begründeten, können wir leider aus Mangel an Raum nicht mittheilen; wir wollen hier nur die Worte folgen lassen, welche Löwe in Bezug auf die sich häufig zeigende Muthlosigkeit gesprochen hat: "Es hat sich wohl schon Jeder die Frage gestellt, ob man Angehöriger der gegenwärtigen Muthlosigkeit des Abgeord-

netenhauses und der Nichtachtung der öffentlichen Meinung durch die Machthaber nicht besser thue, sich von jeder politischen Thätigkeit fern zu halten, und die Dinge gehen zu lassen wie sie eben gehen. Solche Meinung ist nicht neu, sie tritt stets auf, wenn das Vertrauen des Volkes zu der regelmäßigen nationalen und politischen Entwicklung schwindet, wenn das Volk sieht, daß die öffentlichen Angelegenheiten nicht mehr im nationalen Geiste getrieben werden. In solchen Fällen tritt auf der einen Seite Pessimismus, auf der anderen Muthlosigkeit an die Stelle zielbewusster Thätigkeit. Immer aber wird man in solchen Zeiten sehen, daß die Partei, welche ausharrend bis zum letzten Augenblick auf dem Plage bleibt, zuletzt im entscheidenden Momente die Bestimmung trifft. Auch das Häuslein der Kämpfer immer kleiner werden, indem von rechts und links die Muthlosen und die Pessimisten abfallen, die Streiter selbst werden, wenn auch ihre Zahl schmilzt, nicht schwächer, sie bewahren die Kadenz, um welche sich eintr, wenn wieder eine große Strömung in die Volksebewegung kommt, die Menge scharren wird."

Berlin ist am vorigen Freitag durch den Einsturz zweier Häuser, welche 30 Tode und viele Verwundete zum Opfer forderten, in große Aufregung versetzt worden. Da wie in unserem Vaterlande diese Unglücksfälle und die Art, wie ihnen vorzubeugen ist, ausschließlich besprochen, so erwähnen wir hier die Sache nur kurz.

Hannover. Das seit fast drei Wochen drohende Gewitter der heranziehenden offenen Reaktion hat endlich am 21. d. M. eingeschlagen, und zwar noch kräftiger, als es die kühnste Phantasie sich denken konnte. Die Seele des neuen Ministeriums ist der Minister des Innern, G. H. J. Bacmeister, von dem die Brechtbause'sche "Aurere Zeit" schon im 8. Bd. jagte: "Das Land Hannover wird sich glücklich schätzen können, wenn B. niemals wieder eine Stimme in der Regierung erhält, denn seine Wirksamkeit als Minister ist nach allen Seiten eine unheilvolle gewesen." Herr v. Bacmeister hat vor 14 Jahren mit Herrn v. Blomack vertraute Freundschaft geschlossen; vielleicht schließt sich jetzt Hannover enger an Preußen an.

Oesterreich. Die Regierung blüht noch immer verzweiflungsvoll nach Lenden, wo ihr Finanzagent, Herr v. Selt, weilt und wegen der Anleihe unterhandelt. Zwar ist schon oft die Muthricht vertriebt worden, die Anleihe sei abgelehnt und Oesterreich nun wieder auf einige Monate von aller Selbstobergehoerheit frei, aber stets hat sich dann im letzten Moment gezeigt, daß die Muthricht vertriebt war; es findet sich eben Niemand mehr, der sein Geld in das Alles verdringende Danaidenschiff, genannt "Oesterreichische Staatskasse", schütten will. Wohlthätigerweise kommt jetzt den Staatsmännern in Wien doch der Gedanke, ob sie nicht vielleicht doch ohne Siftirung der Verfassung leichter Geld bekommen hätten.

England. Die Thatjade, vor der in diesem Augenblick alles Andere in den Hintergrund tritt, ist der Tod Lord Palmerstons, des langjährigen Premierministers Englands. Palmerston war 1784 geboren, und seit 1806 im politischen Leben thätig. England verliert in ihm seinen fähigsten und populärsten Staatsmann. Man glaubt, daß sich das Kabinett, welches so seiner Hauptstütze beraubt ist, nicht mehr lange wird halten können.

Ein kurzes, aber notwendiges Wort über die Militairfrage.

In dem ganzen Lande werden in diesem Monat, wo alle nur irgend arbeitsfähigen Hände zur Bestellung der Reker gebraucht werden, die Rekruten eingezogen. Es mag dies

manchem Landmanne recht hart ankommen, wenn ihm sein Sohn oder ein tüchtiger Knecht vom Hofe fort muß, und er sich in der ganzen Umgegend vergebens nach einem Ersatz umsieht: aber der Schutz des Vaterlandes erfordert ein Heer, und für dieses Heer sind die Söhne des Landes notwendig, und gern bringt jeder Preuss die große Opfer, so lange er von der Nothwendigkeit überzeugt ist, und sobald es nicht in einer größeren Ausdehnung von ihm gefordert wird, als nach seiner Ansicht für den Schutz des Vaterlandes erforderlich ist. Wie aber jetzt im ganzen preussischen Staat diese Frage mit ja beantwortet? Wie sehen aus dem Rekruten, welches die verschiedenen Wahlen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses gegeben haben, daß man im Volke nicht der Meinung ist, die Opfer, welche der Staat in diesem Augenblicke von seinen Bürgern im Interesse der Vertheidigung des Staates verlangt, bewegen sich innerhalb der Grenzen des Nothwendigen. Man meint, und das ist ja der Kernpunkt der Streitfrage, unter welcher seit Jahren die verfassungsmäßige Entwicklung unseres Staates leidet, daß eine Durchführung des Gesetzes vom 3. September 1814 in der Weise, wie dies bis zum Jahre 1859 der Fall war, ein vollständig zum Schutze des Vaterlandes geeignetes Heer schaffe, und daß es nicht nothwendig sei, dieses Gesetz aufzuheben und an seine Stelle ein Gesetz zu setzen, welches dem Reorganisationsplan, der jetzt schon ohne eine solche gesetzliche Grundlage zur Ausführung gelangt, die Billigung und gesetzliche Gültigkeit verleiht.

Es ist keine nicht unsere Aufgabe, hier auseinander zu setzen, wie eine nach dem Gesetze vom 3. Septbr. 1814 organisirte Armee vollständig allen Anforderungen genügen kann, welche man zu stellen berechtigt ist. Wir wollen hier nur kurz die Vortheile dieses Gesetzes noch einmal andeuten. Eine allgemeine Durchführung der zweijährigen Dienstzeit würde gestatten, bei Schonung der Finanzen des Staates und des Volkes doch einen ziemlich bedeutenden Theil der wehrfähigen Mannschaften jährlich zu den Fahnen einuberufen. Außerdem gestattet das System der Landwehr-Brüden, welches als ein wesentlicher Theil des Gesetzes selbst zu betrachten ist, die gesammte wehrfähige Jugend zur Vertheidigung des Vaterlandes heranzuziehen. Schließlich läßt die kurze Dienstzeit in Verbindung mit der kurzen Referenzzeit den Bürger nicht allzu lange unter dem Druck des engeren militärischen Bandes, während doch andererseits die Einrichtung der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots der Regierung stets ein ausreichend großes, in den Waffen geübtes Heer zur Verfügung stellt, welches nach unserem Urtheil vollständig ausreichend ist, unser Vaterland stets zu vertheidigen und zu schützen.

Eine Prozess-einrichtung, welche diesen Anforderungen entspricht, muß als genügend betrachtet werden, und wenn sie, wie dies durch das Gesetz vom 3. Septbr. 1814 ermöglicht ist, die Erfüllung dieser Forderung mit Schonung der finanziellen und menschlichen Kräfte des Landes gestattet, so wird man nicht leicht ein Volk finden, welches geneigt ist, ein solches Gesetz aufzugeben.

Diesem Vortheile des alten Gesetzes gegenüber bietet der Reorganisationsplan wenig Belovedendes. Nach ihm ist die Aushebung vermehrt und die Dienstzeit verlängert worden. Außerdem soll die Referenzzeit ausgedehnt werden, so daß jeder zu den Fahnen Eingezogene statt wie bisher fünf Jahre so jetzt sieben Jahre in unmittelbaren Militärverbänden stehen soll. Als Aequivalent für diese erhöhten Lasten wird der Bürger einige Jahre früher aus dem Landwehr-Verbande

entlassen. Bedenkt man aber, daß diese ältesten Jahrgänge der Landwehr doch nur in einer Zeit zur Verwendung gelangen würden, wo das Vaterland in der höchsten Gefahr ist, und in Folge dessen die größte Anstrengung aller Kräfte verlangt, so wird man erkennen, daß einerseits dieser Fall glücklicher Weise nur sehr selten eintritt und daß andererseits, wenn er einmal eintreten sollte, wahrscheinlich die durch den Reorganisationsplan von der Dienstverpflichtung Befreiten doch zur Vertheidigung des Vaterlandes nothwendig sein werden.

Es also bietet der Reorganisationsplan für den Einzelnen nichts Belovedendes; noch weniger empfehlenswerth scheint es uns aber, wenn wir die Vermehrung der Opfer betrachten, die er der Allgemeinheit des Staates auferlegt. Er bedingt zunächst eine Vermehrung der Ausgaben für das Militär von mindestens 10 Millionen Thalern, d. h. jede Familie hat jährlich dadurch $2\frac{1}{2}$ —3 Thlr. an Steuern mehr zu bezahlen. Neben dieser Mehrausgabe ist aber noch ein anderer Umstand, welcher von dem Lande schwer empfunden wird. Durch die erhöhte Aushebung und die Einführung der dreijährigen Dienstzeit ist der Präsenzstand der Armee um etwa 80,000 Mann vermehrt, d. h. es werden jetzt dem Lande jährlich 80,000 der gesundesten und kräftigsten Arbeiter mehr entzogen, als dies früher der Fall war.

Da das es und denn nicht Wunder nehmen, wenn von allen Seiten Klagen kommen, daß sich ein Mangel an Arbeitern zeige, und wenn besonders die Landleute oft nicht wissen, wo sie in den Zeiten der Ernte oder in der Zeit, wo der Acker neu bestellt werden muß, die nöthigen Arbeitskräfte herbeikommen sollen. Und doch muß das Land regelmäßig und zur rechten Zeit bestellt werden, wenn man auf einen genügenden Ertrag für das nächste Jahr rechnen soll. Geht es diese Verstellung nicht zur rechten Zeit oder unregelmäßig, ja, muß sie vielmals hie und da aus Mangel an Arbeitern gänzlich unterbleiben, so zeigt sich das Gespenst einer schlechten Ernte oder umglicherweise sogar eines Hungerjahres als düsteres Bild der Zukunft.

In solcher Zeit tritt an den Landmann, dem der Sohn oder der langjährige treue Knecht bei seiner Arbeit fehlt, der volle Ernst der Frage heran, ob die Durchführung der Reorganisation denn wirklich nothwendig sei zum Hile des Vaterlandes. Und wenn er dann auf seine Arbeit sieht, welche der rechtzeitigen Bestellung vergeblich harren, dann drängt sich ihm erst recht klar die Ueberzeugung auf, daß die Grundlage der Wehrhaftigkeit eines Landes doch nur die Wohlhabenheit des Landes ist, welche für den Fall der Noth reichliche und unerlöbliche Hülfquellen bietet, daß aber ein Militärsystem, welches nicht erlaubt, diese Wohlhabenheit sorgsam zu schonen und zu pflegen, auf die Dauer einen Zustand schafft, der die größten Gefahren für das Land mit sich bringen kann.

Deshalb mehrt sich naturgemäß mit jedem Jahre die Zahl derer, welche eine Erhaltung und Durchführung des Gesetzes vom 3. September 1814 wünschen, indem diejenigen, welche früher dem Reorganisationsplan zustimmen zu müssen glaubten, weil sie ihrem eigenen Urtheil in militärischen Dingen nicht vertrauten, immer mehr und mehr zu der Ueberzeugung gelangen, daß sowohl die Mehrkosten der Reorganisation als auch der durch die Reorganisation bedingte Mangel an Arbeitskräften auf die Dauer nicht heilam auf die nachhaltige Vertheidigungskraft des Landes einwirken können.